

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. April 1869.

Regulirung der Baulinie in der Gutfilterstraße.

Die Baudeputation hat den beifolgenden Bericht wegen Regulirung der Baulinie in der Gutfilterstraße eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der feinen und mit dem Bemerken zugehen läßt, daß die Finanzdeputation, insoweit für die beantragte Regulirung eine Nachbewilligung erforderlich werden sollte, bei derselben nichts zu erinnern findet.

Anlage.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 30. April 1869.

Bericht der Baudeputation,

Regulirung der Baulinie in der Gutfilterstraße betreffend.

Nachdem Theodor Hoffmann Wittwe den Neubau ihres an der Gutfilterstraße Nr. 24 belegenen Pacht Hauses beantragt hatte, mußte nach §. 18a der Verordnung vom 25. Mai 1863 das Zurücktreteten der Hausmauer in die bereits bei den früheren Verhandlungen wegen Neubaus der Fleischhalle festgestellte Baulinie, wie sie aus der Zeichnung Anlage 1 hervorgeht, verlangt werden.

Die Verhandlungen über die vom Staate zu zahlende Entschädigung waren sehr schwierig und zogen sich in die Länge, weil die Eigenthümerin von ihrer schließlich gestellten Forderung von 2000 Thalern auch nicht das Geringste ablassen wollte, diese aber der Baudeputation zu hoch erschien. Das ganze Erbe hat nämlich bei einer Größe von nur 914 Q.-Fuß bei dem kürzlichen Ankaufe 5750 Thaler gekostet, nach Ansicht der Eigenthümerin aber einen um 1000 Thaler höheren Werth. Die abzutretende Grundfläche beträgt 188 Q.-Fuß, würde also pro rata des bezahlten Kaufpreises 1182 Thaler 60 Grote werth sein. Die darauf stehenden Baulichkeiten sind nach Ansicht der diesseitigen Techniker für den beabsichtigten Aufbau von 2 Stockwerken eines Pacht Hauses zu schwach, was die Eigenthümerin bestreitet. Nichtsdestoweniger glaubte die Baudeputation in Berücksichtigung der Umstände eine Vergütung bis zu 1500 Thalern, womit auch die Erneuerung der Frontmauer, außer der Entschädigung für den Grund, vollständig zu beschaffen war, anbieten zu dürfen. Dies ist aber trotz vielfacher Verhandlungen abgelehnt und bei der Forderung von 2000 Thalern beharrt.

Da nun in Consequenz der früheren Beschlüsse die Baulinie an dieser Stelle bei jeder vorkommenden Gelegenheit regulirt werden muß, die Baudeputation aber weder die Verantwortlichkeit für die Zahlung einer so hohen Entschädigung übernehmen kann, noch dafür auf ihrem Specialbudget die Mittel besitzt, so muß sie den Fall dem Senate und der Bürgerschaft zur directen Entscheidung darüber überlassen, ob für diese Regulirung 2000 Thaler bezahlt, oder ob das nach §. 11 der allegirten Verordnung vorgeschriebene Abschätzungsverfahren eingeschlagen werden soll.

Da die Eigenthümerin durch die längeren Verhandlungen in Ausführung ihres Bauprojects schon mehrere Monate aufgehalten ist, so wäre eine beschleunigte Beschlußfassung durch die Billigkeit geboten.

Bremen, den 29. April 1869.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

Stellung der Staatsanwaltschaft

vom 30. April 1869.

Stellung der Staatsanwaltschaft in der Justizverwaltung

Die Staatsanwaltschaft ist eine besondere Stelle der Justizverwaltung. Sie ist eine selbstständige Behörde, die dem Justizminister unterstellt ist. Ihre Aufgabe ist es, die Verbrechen zu verfolgen und die Strafen zu erwirken. Sie ist eine wichtige Stelle in der Justizverwaltung, die für die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit sorgt.

Stellung

im Verhältnis des Staats
vom 30. April 1869.

Stellung der Staatsanwaltschaft

Stellung der Staatsanwaltschaft in der Justizverwaltung

Die Staatsanwaltschaft ist eine besondere Stelle der Justizverwaltung. Sie ist eine selbstständige Behörde, die dem Justizminister unterstellt ist. Ihre Aufgabe ist es, die Verbrechen zu verfolgen und die Strafen zu erwirken. Sie ist eine wichtige Stelle in der Justizverwaltung, die für die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit sorgt.

Die Staatsanwaltschaft ist eine besondere Stelle der Justizverwaltung. Sie ist eine selbstständige Behörde, die dem Justizminister unterstellt ist. Ihre Aufgabe ist es, die Verbrechen zu verfolgen und die Strafen zu erwirken. Sie ist eine wichtige Stelle in der Justizverwaltung, die für die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit sorgt.

Die Staatsanwaltschaft ist eine besondere Stelle der Justizverwaltung. Sie ist eine selbstständige Behörde, die dem Justizminister unterstellt ist. Ihre Aufgabe ist es, die Verbrechen zu verfolgen und die Strafen zu erwirken. Sie ist eine wichtige Stelle in der Justizverwaltung, die für die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit sorgt.

Die Staatsanwaltschaft ist eine besondere Stelle der Justizverwaltung. Sie ist eine selbstständige Behörde, die dem Justizminister unterstellt ist. Ihre Aufgabe ist es, die Verbrechen zu verfolgen und die Strafen zu erwirken. Sie ist eine wichtige Stelle in der Justizverwaltung, die für die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit sorgt.

Stuttgart, den 30. April 1869.

(v. S.) Sander. (v. S.) Steinbäcker.